

# RS Vwgh 1987/6/17 86/03/0234

JUSLINE Entscheidung

© Veröffentlicht am 17.06.1987

## Index

90/01 Straßenverkehrsordnung

## Norm

StVO 1960 §1;

## Rechtssatz

Eine Straße, die nur gegen die Entrichtung einer von jedermann unter den gleichen Bedingungen verlangten Maut benutzt werden darf, ist eine Straße mit öffentlichem Verkehr.

## Schlagworte

Straße mit öffentlichem Verkehr

## European Case Law Identifier (ECLI)

ECLI:AT:VWGH:1987:1986030234.X05

## Im RIS seit

01.09.2005

**Quelle:** Verwaltungsgerichtshof VwGH, <http://www.vwgh.gv.at>

© 2026 JUSLINE

JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH.

[www.jusline.at](http://www.jusline.at)